

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 22.12.2025, gültig ab 01.01.2026

Anlage 1a

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro		Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	
		brutto	netto			brutto	netto
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit			4.5	Besondere Gebühren		
1.1	Erdbestattungsreihengrab			4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird		
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	877,00		4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre*	983,00	914,34
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier (25 Jahre Ruhezeit)	1.096,00		4.5.1.1.1	- davon Feuerbestattungsgebühr	553,00	
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei		4.5.1.1.2	- davon Krematorium*	430,00	361,34
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei		4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.138,00		4.5.2	Einstellen und Warten	120,00	
1.2	Urnenreihengrab			5	Umbettungen / Ausgrabungen		
1.2.1	Urnenreihengrab	791,00		5.1	Umbettung von Erdbestatteten		
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-**	1.292,00	1.085,71	5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe		
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)			5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	4.255,00	
2.1	Erdbestattungswahlgrab			5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	3.309,00	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	100,00		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	3.309,00	
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	62,00		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten		
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	154,00		5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.837,00	
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	116,00		5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	326,00	
2.2	Urnenwahlgrab	93,00		5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.891,00	
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	55,00		5.3	Umbettung von Urnen		
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)			5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	477,00	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	176,00		5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	323,00	
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	87,00		5.4	Ausgrabung von Urnen		
3.2	- im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	313,00		5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	391,00	
3.3	- im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	194,00		5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	467,00	
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)			6.	Baumpatenschaft (pro Jahr)**		
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	267,00		6.1	- an Wegen	141,00	118,49
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	449,00		6.2	- in Feldern	188,00	157,98
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	632,00		7.	Sonstige Gebühren		
4	Bestattungsgebühren			7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet		
4.1	Erdbestattungsgebühren			8.	Umsatzsteuer		
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.463,00			In den Gebühren nach Geb.-Nr. mit * gekennzeichnet für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. mit ** gekennzeichnet für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.		
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei		9.	Verwaltungsgebühren		
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei		9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	33,00	
4.2	Feuerbestattungsgebühren						
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre*	1.285,00	1216,34				
4.2.1.1	- davon Feuerbestattungsgebühr	855,00					
4.2.1.2	- davon Krematorium*	430,00	361,34				
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei					
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf						
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	130,00					
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle						
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	365,00					
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei					
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei					
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium						
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	58,00					
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei					
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr						
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	326,00					
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	141,00					
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle						
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	90,00					
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	150,00					
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	240,00					
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau* hiervon:	66,00	61,21				
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau*	30,00	25,21				
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau*	36,00					

Hinweis zu § 1 der Gebührensatzung (Gebührenpflicht):

Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der mit */** gekennzeichneten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.